



Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2020

Änderung der Plakatverordnung und der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes: Umsetzung Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten

P200151

Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes

P200200

1. Der Regierungsrat genehmigt die Anpassung der folgenden Verordnungen:
 - § 7 Abs. 1 lit. d der Plakatverordnung und
 - § 49 Abs. 2 lit. d der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums
2. Die Verordnungsänderungen treten fünf Tage nach ihrer Publikation in Kraft.

Begründung

Mit den entsprechenden Verordnungsanpassungen weitet der Regierungsrat die bisher für den öffentlichen Raum geltenden Werbeverbote für Tabak auf Tabakwaren, Tabakersatzprodukte und elektronische Zigaretten aus. Damit schliesst er die bis zum Inkrafttreten des geplanten Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG) bestehende rechtliche Lücke und kommt der Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten „Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten“ nach.

